

# Wochenblatt für Wilsdruff, Tharand, Rosßen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vierteljährlicher Prämierungspreis 10 Rgr. — Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpuszeile 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Einwige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit grossem Dank angenommen, nach Befinden honorirt.

N° 30.

Freitag, den 5. Juni

1868.

## Bekanntmachung,

Die Anmeldung zum einjährigen Freiwilligendienste betr.

Der zweite und letzte diesjährige Anmeldungstermin für die Untersuchung und Prüfung zum Dienste als einjähriger Freiwilliger ist bei der unterzeichneten Commission auf den 30. Juni dss. Jrs.

festgesetzt worden.  
Es werden daher diejenigen, dem Dresdner Regierungsbezirke durch Geburt oder Aufenthalt angehörigen jungen Leute der Altersklasse 1848, welche als Angehörige eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates wehrpflichtig sind, und nach den Vorschriften des Gesetzes über Erfüllung der Militärflicht vom 24. December 1866 §§. 36 fg. beziehentlich nach §. 17 fg. der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Januar 1868 auf die Vergünstigung zum einjährigen Freiwilligendienst amoch Anspruch zu machen gedenken, davon in Kenntniß gesetzt, daß die bezüglichen Gesuche bei Verlust des Anspruchs auf die norgedachte Vergünstigung bis mit dem obgedachten Tage schriftlich bei der unterzeichneten Commission anzubringen sind, und zwar unter Beifügung glaubhafter Nachweise

- 1., über das Lebensalter (Geburtschein),
- 2., über die Eigenschaft als Norddeutscher,
- 3., über die Zustimmung des Vaters oder bei Bevormundeten, des Altersvormundes,
- 4., über die Unbescholtenseit,
- 5., über den bisherigen Bildungsgang (Schul-, Lehr-, Conditionszeugniß &c.)

sowie eintretenden Falles  
6., über die eine Anwendung der Bestimmung in §. 43 des Gesetzes vom 24. December 1866 zu begründen geeigneten Verhältnisse.

Auch ist  
7., die Waffengattung zu bezeichnen, zu welcher der Angemeldete für den Fall seiner Zulassung eingestellt zu werden wünscht.

Unter gleicher Voraussetzung werden auch bis zum anberaumten Termine Anmeldungen von jungen Leuten der Altersklassen 1849, 1850 und 1851 angenommen, dasfern solche beim Eintritt in den Dienst das 17. Lebensjahr vollendet haben.

Dresden, am 26. Mai 1868.

Königl. Kreis-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.  
von Könneritz.

Hübner.

## Tagesgeschichte.

### (Eingesandt.)

Über die in nächster Zeit stattfindenden Kirchenvorstandswahlen hört man die verschiedensten Urtheile aussprechen. Fast allgemein will man in der neuen Einrichtung einen Versuch zur Stärkung der geistlichen Macht finden; Mancher glaubt sogar, daß wir damit direkt auf das Papstthum zusteuern. Wie es aber mit allen auf allgemeine Wahlen gegründeten Institutionen ist, so auch mit den Kirchenvorständen und Synoden: sie werden das sein, wozu wir sie machen. Wenn wir Männer wählen, darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn wieder Ansprüche der geistlichen Macht zu Tage treten, die wir längst begraben glaubten. Die orthodoxe Partei hat es klar ausgesprochen, was sie will: der Kirchenvorstand soll das Recht haben 1) Abgaben für kirchliche Zwecke aufzulegen, ohne daß die weltliche Behörde daran zu reden hätte, 2) die Glieder der Kirchengemeinde vorzuordnen, wenn sie wegen unchristlichen Lebenswandels denuncirt worden sind. Letzteres gäbe ein gutes Stück Inquisition, wovor uns der Himmel bewahre. Darum lasst uns Männer wählen, die mit der Liebe zur evangelischen Kirche klaren Blick und gesundes Urtheil verbinden, die ihre Hand zu keinem Rücktritte bieten. Entschuldige sich auch Niemand damit: Wir haben einen Geistlichen, der

ein Freund des Fortschrittes ist und keine hierarchischen Gelüste in sich trägt! Ist er unsterblich? Und wissen wir, wer sein Nachfolger wird, da die Gemeinde bei der Wahl nicht mitzureden hat? Einem freimütingen Geistlichen wird außerdem nur damit gedient sein, wenn Männer in den Kirchenvorstand kommen, die gleicher Gesinnung sind, der Kirchenvorstand wird dann einen Schutzwall für ihn bilden können gegen orthodoxe Anordnungen von Oben.

Von verschiedenen Seiten ist der Beschluß der Kammern über die Aufhebung der körperlichen Züchtigung dahin verstanden worden, als sei in den Strafanstalten die körperliche Züchtigung völlig aufgehoben. Dem ist nicht so: nur die mit der gesetzlichen Rücksichtshärfung in Verbindung stehenden Stockhiebe sind aufgehoben, dagegen besteht die Prügelstrafe als Disciplinarystrafe unter gewissen Restriktionen auch in Zukunft noch fort.

Der sächsische Ductus oder Zug im Schreiben war sonst der herrschende in Deutschland. Die Preisrichter in Leipzig haben aber den ersten für deutsche National-Handschrift ausgesetzten Preis von 100 Thlr. einem Preußen, einem Gymnasiallehrer in Rottbusz, zugesprochen. Also geht auch darin die Führung an Preußen über und Preußen schreibt vor in Deutschland.

Eine General-Befügung des norddeutschen General-Postamts macht die Postanstalten darauf aufmerksam, daß es dem Publikum nach wie vor gefässt ist, die aus verdorbenen Couverts ausgegeschnittenen, noch nicht entwerteten Franko-Stempel als Freimarken zu benutzen.

**Chemnitz.** Infolge des am 31. Mai im Gesetzblatte des norddeutschen Bundes publicirten Gesetzes über die Aufhebung der Schuldhaft, verließen am Dienstag Vormittag  $\frac{1}{2}10$  Uhr 11 Männer und 1 Frau das hiesige Schuldgefängniß. Kurz zuvor,  $\frac{1}{4}9$  Uhr, hatten dieselben folgendes Telegramm aus Dresden erhalten: Dresden, 2. Juni. Herren Wechselgefängnen in Chemnitz.  $\frac{3}{4}8$  Uhr sind wir der Haft entlassen. Wechselstube Dresden.

In Löbau wurde ein Postbeamter beerdigt, zu dessen Sterben Vorbereitungen getroffen waren, wie dies gewiß selten vorkommt. Montag Nacht starb er, und schon die Woche vorher hatte die Frau Gemahlin desselben die Trauerkleider fertigen lassen, resp. vor seinen Augen selbst genäht, auch schon am Sonntag den Sarg bestellt und das Maß dazu ihm nebnen lassen. Die Frau war zwar schon von jeher als eine außerordentliche Wirthin verschrien, daß aber ihre Wirthschaftlichkeit so weit gehen könnte, hat ihr doch Niemand zugetraut.

In Altkirchen (Altenburg) schlug der Blitz in die auf einem Hügel in der Mitte des Ortes stehende Kirche, das Neuer verzehrte die Kirche, deren Alter sich bis in das Jahr 968 zurückführen läßt.

In Memel ist am Donnerstag der Staatsanwalt Labes ermordet worden. Man hört jetzt über dieses Verbrechen folgendes Nähere: Der stellvertretende Staatsanwalt, Kreisrichter Labes, hatte eine Frau verhafien lassen. Der Mann derselben verlangte deren Freilassung, und als dieselbe verweigert wurde, versetzte er dem Staatsanwalt zwei Stiche in die Brust und in den Unterleib. Der Mörder wurde mit der größten Mühe entwaffnet und gefesselt. Herr Labes starb in der Nacht um 1 Uhr unter den größten Schmerzen.

Aus einem Privattheben aus Wien erfährt das „A. T.“ über die großartigen Vorbereitungen zum deutschen Bundesfestschießen einige interessante Einzelheiten. Die Festhalle im Prater ist darauf berechnet, daß über 6000 Personen am Banquet in derselben Theil nehmen können. Die Schiezhalle hat eine Länge von 1120 Fuß und zählt über anderthalbhundert Schiehstände. Der Festplatz selbst ist für 30 bis 32,000 Menschen berechnet und bildet ein kolossales, von einer 1500 Räster langen Planke eingeschlossenes Viereck. Darinnen sind etliche 30 kleine Bauten für die verschiedenen Comités, Post, Telegraphen, Restaurationen etc., sowie die Festhalle selbst und der Gau-tempel eingeschlossen. Mehrere Springbrunnen und herrliche Parkanlagen haben die Mitte des Platzes eingenommen. Die Schiezhalle selbst hat einen Vorbau von einem Belvedere mit einer gegen 2000 Personen fassenden Gallerie und einem hohen Thurm, von dem aus man den herrlichsten Blick auf Wien genießt.

Es ist kein Zweifel mehr, daß die Coupons der österreichischen Staatspapiere einer Steuer von 20 Prozent unterworfen werden. Das Ausland, das viele Staatspapiere besitzt, wird an dieser Steuer sein gerütteltes und geschütteltes Maß zu tragen haben. Kanzler Beust hat den verdächtlich dreinschauenden Engländern, Franzosen etc. geantwortet, daß Muß ist eine harte Ruß, wir können nicht anders, um einem Bankrott auszuweichen. Ein böses Beispiel bleibt immerhin, zunächst für Frankreich, dessen Staatschulden auch wachsen wie eine Lawine. Ein ehrlicher deutscher Rechner, Horn, hat den Franzosen neuerdings vorgerechnet, daß  $\frac{1}{2}$  von den Früchten ihrer Arbeit von den Steuern verschlungen wird.

## Auch ein Fortschritt der Neuzeit.

Wenn man die ungeheuren Fortschritte überblickt, welche in den letzten fünfzig Jahren auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Wirkens gemacht worden sind, wenn wir sehen, wie der Gedanke mit Blitzausgeschworenen allen Gegenden unseres Erdhauses mitgetheilt werden kann, wenn man bedenkt, welche überraschende Leichtigkeit im Verlehrswesen der Völker eingetreten ist, wenn man das Riesenwerk der Pariser Weltausstellung in allen seinen Details mit Aufmerksamkeit durchmustert hat, so darf es uns nicht bestreiten, wenn auch das Announcenwesen seit den letzten 10—15 Jahren einen so bedeutenden Aufschwung nimmt. Dieser Aufschwung hat seine vollständige Begründung. Der amerikanische Millionär Stephan Girard postete zu sagen: „Ich halte langes und liberales Announciren für das große Mittel zu geschäftlichem Erfolge und zur Erlangung von Wohlstand. Es ist deshalb stets meine Geschäftsrugel gewesen, selbst in sogenannten schlechten Zeiten stark zu annouciren, da lange Erfahrung mich gelehrt hat, daß das dafür ausgelegte Geld immer reiche Zinsen trägt. Dadurch daß ich mein Geschäft beständig vor den Augen des Publikums hielt, habe ich viele Verkäufe effektuiert, die mir sonst verloren gegangen wären.“

Wenn wir dadurch auch in den Verdacht gerathen, unsrer Lesern eine oratio pro domo zu halten, so müssen wir ihm doch vollständig Recht geben. Wer heutzutage nicht annoucirt, bleibt vergessen und unbeachtet. Überall, selbst aus den fernsten Gegenden, tritt den solidesten Geschäften und Etablissements Concurrenz entgegen, die nur durch vorzüglichere Leistungen, sowie durch die Bekanntmachung dieser Leistungen und der vortheilhafteren Preise überwunden werden kann. Und wie sehr wird dem Publikum das Announciren jetzt nicht erleichtert! Wer heutzutage in der Nähe und Ferne annouciren will, und wenn es auch in 1000 Zeitungen sein müßte, kann

sich der Mühe überheben, an jede besonders zu schreiben, braucht nicht tausendfaches Porto für die Bestellung auszulegen, und kann auf eine ganz einfache Weise und in einer einzigen Summe seine Insertionsgebühr entrichten, indem er sich an eine solide Announces-Expedition wendet, das ihm wegen des bedeutenden Auftrages vielleicht gar noch Extra-Vorteile gewährt.

Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf den kürzlich in 9. Auflage herausgegebenen vollständigen „Zeitung-Catalog“ der Herren Haasestein & Vogler zu Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg, Wien, Berlin und Basel aufmerksam zu machen. Wir haben denselben einer genauen Prüfung unterworfen und gefunden, daß er an Vollständigkeit und Genauigkeit alles bisher in diesem Fach erschienene übertrifft. Für Deutschland, Österreich und die Schweiz sind jeder Provinz besondere Karten beigedruckt, welche dazu dienen, die geographische Lage der im Verzeichniß als Domizile von Zeitungen angeführten Orte zu veranschaulichen; bei jeder Zeitung befindet sich der Insertionspreis per Zeile, die Angabe des Erscheinungs- sowie die Auflage.

Zum Ueberfluß bemerken wir noch, daß wir mit der obigen übrigens bekannten Firma seit Jahren in Verbindung stehen und dieselbe den Herren Inserenten zur Vermittlung ihrer Announces, als eine in jeder Beziehung ehrenhafte und solide empfehlen können.

## Des Vaters Prüfung.

Der Sohn eines alten unerschütterlich braven Försters in den großen Waldes des Herzogs von Orleans bei Billers-Cotterets (wo Alex. Dumas geboren wurde), kam in den Verdacht, einen reichen jungen Mann in Paris, der sich bei einem Geschäftsfreunde seines Vaters befand, um sich für den Holzhandel praktisch auszubilden, erschossen zu haben.

Der Leichnam war gefunden und der angebliche Mörder ergriß, dessen Schuld näher zu sein schien. Als er eingebraucht wurde, hatten sich auch die alten Eltern des Unglücklichen eingefunden, um den Sohn noch einmal zu sehen. Sobald die Mutter denselben erblickte,

rief sie laut: „Mein Sohn, mein lieber Sohn!“ und wollte ihn mit den Armen umschlingen, der Vater aber hielt sie zurück und sagte:

„Mutter jetzt nicht; erst müssen wir wissen, ob wir ihn noch unsern Sohn nennen können, oder ob wir einen Mörder vor uns haben.“

Dann wendete er sich an den Maire, während die Gendarmerie den Gefesselten umgaben, und sagte:

„Ich bitte um weiter Nichts, als ihm in das Gesicht sehen und ein paar Worte mit ihm reden zu dürfen, dann werde ich seine Sagen, ob er schuldig oder nicht.“

Die Erlaubniß konnte nicht wohl verweigert werden. Der Vater trat an den Sohn heran, die Anwesenden bildeten einen Halbkreis um die Gruppe und aller Herzen Klopfen fast hörbar. Da streckte der alte Förster seine Hand aus und sagte:

„Seid Alle Zeugen, die Ihr hier seid, was ich ihn fragen und er antworten wird.“

„Vor der alten Frau da, die Deine Mutter ist, — vor dem weinenden Mädchen da, das Deine Schwester ist, — vor dem wiedigen Geistlichen, der Dich in der Religion unterrichtet hat, frage ich Dein Vater, der Dir von Kindheit an die Liebe zur Wahrheit und den Hass gegen die Sündi, vor Allem gegen die Lüge, eingeplante hat, frage ich Dich hier, Bernhard, wie Dich Gott da oben einen fragen wird: bist Du schuldig oder unschuldig?“ Dabei sah er den Sohn mit einem Blicke an, der in den tiefsten Tiefen des Herzens lese zu wollen schien.

„Vater . . .“ begann der Beschuldigte, aber der Alte unterbrach ihn und sagte: „Rumm Dir Zeit . . . übereile Dich nicht, dann Dein Herz nicht in den Abgrund des Verderbens sink . . . Sieh mich an . . . Auge in Auge . . . und Ihr Alle da, sehet ihn sehr an und hört wohl, was er sagt . . . Und nun antworte!“

„Vater . . . ich bin unschuldig,“ antwortete der Sohn ruhig und gesäßt —

Da streckte der Alte seine Hand wieder aus, legte sie auf die Achsel des Sohnes und sagte:

„Knie nieder!“ — der Sohn gehorchte und der Vater sprach in Tone der festesten Überzeugung: „Ich segne Dich . . . Du bist unschuldig. Der Beweis Deiner Unschuld wird kommen, wenn es Gott gefällt. Es ist dies eine Sache zwischen ihm und den Menschen. Mag nun die Justiz ihren Lauf haben. „Mutter,“ riefte er zu der weinenden Frau hinzu, jetzt komm, und umarme Deinen Sohn.“

Nach dieser Scene, die alle Anwesenden aufs Tiefste ergrißt, hatte, wurde der Gefangene in den Kerker abgeführt, der Prozeß begann; aber nach kurzer Zeit wurde der wirtliche Mörder entdeckt und der Sohn kehrte, von aller Schuld rein, in das Vaterhaus zurück.

## Eine Mutter als Käuferin ihrer Tochter.

Auf der Auctionstafel stand eine junge Mulattin, welche als Sklavin meistbietet werden sollte. Sie war von einer zahlreichen Menge umstanden, welche von dem lebhaftesten Interesse bewegt zu werden schien.

Die Gebote folgten einander schnell, von 5 zu 5 Dollar steigend; bei jedem neuen Gebote wendete die Menge den Blick auf die Person, welche geboten hatte, und die Theilnahme wuchs sichtlich.

Der Gegenstand des Kaufes war jung und hübsch, und ihre Züge sprachen deutlich eine viel größere Besorgniß über den Ausgang des Wettkampfes aus, als dies gewöhnlich bei den Negern und Negerrinnen der Fall zu sein pflegt, die zum Verkaufe ausgebeten werden.

Als die Aufgebote die Summe von tausend Dollar beinahe erreicht hatten, verdoppelte sich die Aufregung, welche bisher schon unter den Anwesenden geherrscht hatte, und man hörte plötzlich den lauten Rornesruf: „Werft ihn hinaus!“ Zur Thür hinaus mit ihm!“

Es entstand ein gewaltiges Gedränge gegen die Thür hin, der Hammer fiel und die junge Mulattin warf sich entzückt in die Arme ihrer Käuferin — ihrer Mutter.

Diese war eine alte Negerin, welche ihr Herr vor einigen Jahren freigelassen hatte. Durch die angestrengteste Arbeit war es ihr gelungen, so viel Geld zu gewinnen, daß sie hoffen durfte, ihr Kind laufen zu können.

Als die hübsche junge Mulattin zum Verkaufe ausgestellt wurde, fanden sich mehrere Liebhaber ein, um sie zu ersteilen, doch als sie

hörten, daß sie der eigenen Mutter ihr Kind freitig machen sollten, schämten sie sich einer solchen Unwürdigkeit und traten zurück. Nur ein einziger Käufer, ein harter grausamer Mensch, stellte sich der armen Mutter entgegen und überbot sie fortwährend, bis die Menge, über sein Benehmen empört, ihn zur Thür hinauswarf und so den einzigen Concurrenten entfernte.

Als die Negerin nach qualvoller Angst, zuletzt aus Mangel an Geld unterliegen zu müssen, sich endlich im Besitz ihrer geliebten Tochter sah, war ihre Freude so gewaltig, ihre Aufregung so groß, daß sie obumächtig wurde. Man brachte sie nach ihrer Wohnung, wo sie erst nach längerer Bemühung in das Leben zurückgerufen werden konnte.

### Kirchennotizen aus Wilsdruff.

Am Trinitatis-Fest

predigt Vormittags  
Nachmittags

Herr Pastor Schmidt,  
Herr Diacon Hochmuth.

### Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischtet Inhalts.

## Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind aus einer Wirthschaft in Grumbach in der Nacht vom 26. zum 27. vorigen Monats 1., ein Paar rindlederne Halbstiefel, mit defecten Sohlen, genagelt, Absätze mit Eisen, 2., ein Paar neubefohlte Lederpantoffel, 3., ein schwarzes, mit grünen Pünktchen versehenes Thibethalstuch, 4., ein schwarzes, seidenes, etwas defektes Halstuch, 5., ein gelbes Schnupftuch mit rother Kante, 6., eine blaue Männeršürze mit Latz, 7., eine kleine, dunkelfarbige Mütze von Stoff, mit Stoffblende, letztere mit schwarzem Bande passpoilirt, und mit lilaen, wollenen Futter, 8., eine schwarze Mütze mit lilaen, wollenen Futter, 9., 7 Pfund Schwarzbrot, 10., ein Stückchen Waschseife durch Einbruch in eine Parterrestube spurlos entwendet worden, was hiermit zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichts-Amt Wilsdruff, am 4. Juni 1868.

Leonhardi.

## Aufforderung zur Anmeldung für die Wahl zum Kirchenvorstande der Parochie Wilsdruff.

Nachdem die Königliche Kirchen-Inspection die Bestimmung getroffen hat, daß in den zu bildenden Kirchenvorstand der Parochie Wilsdruff: 5 weltliche Mitglieder und zwar 4 aus der Stadt Wilsdruff und 1 aus dem in die hiesige Kirche eingepfarrten Theile von Grumbach, gewählt werden sollen, so werden

alle selbständigen Hausväter der hiesigen Parochie, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht,

aufgefordert, sich zunächst mündlich oder schriftlich unter Angabe ihres vollen Namens in der Zeit von Mittwoch den 3. Juni bis spätestens Montag den 8. Juni 1868 zur Wahl anzumelden, und zwar für Wilsdruff in der hiesigen Stadt-Tümmerrei, für Grumbach bei dem Gemeindevorstand Herrn Karl Traugott Rautenstrauß.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Gesetze nur diejenigen mitwählen dürfen, welche sich vorher dazu angemeldet haben und als stimmberechtigte in die Wählerliste aufgenommen worden sind.

Wilsdruff, den 31. Mai 1868.

P. Alfred Schmidt.

## Kiesverdingung.

Die Anlieferung resp. Anfuhr des im Jahre 1869 zur Unterhaltung der Wilsdruff-Rössener Chaussee, Abtheilung 1—5 erforderlichen Kieses und Sandes soll

Dienstag, den 9. Juni a. c.,

Vormittags 10 Uhr

im Gauhof zu Limbach, sowie der

Wilsdruff-Rössener Chaussee, Abtheilung 6,

Rössen-Schäfer

Rössen-Freiberg

Meissen-Rössener

Fürstenweges in Rössen

Abtheilung 4 und 5 und des

Dienstag, den 9. Juni a. c.,

Nachmittags 3 Uhr

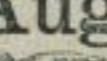
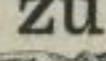
in der Restauration des Herrn Mohrmann in Rössen an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden.

Nähere Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Meissen, den 30. Mai 1868.

Die Königliche Bauverwaltung daselbst:  
Grimmer.

## Dr. K. Weller's Augenheilanstalt zu Dresden

befindet sich jetzt  Prager Strasse 42. 

176  
Nächsten Sonnabend, den 6. Juni, Nachmittags 6 Uhr soll in Hühendorf ein Stück Communweg im Dorfe zum Einebnen und Planiren in Accord gegeben werden.

**Einladung zur Generalversammlung  
des Feuerversicherungsvereins zu Krögis  
Mittwochs, den 19. Juni 1868, nachmittags 2 Uhr  
im Gathofe zu Krögis.**

Sämtliche geehrte Mitglieder dieses Vereins werden nur hierdurch erachtet, in dieser Generalversammlung, worin über nachstehende Vereinsangelegenheiten Beschluß gefaßt werden soll, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

**Tagesordnung.**

- 1., Durchgehung der Jahresrechnungen 1866, 1867 und 1868;
- 2., Ergänzungswahl für die bzgl. ausgeschiedenen und ausscheidenden Ausschußmitglieder;
- 3., Beschlusssitzung über die zur Verfügung bereitliegenden Cassenbestände;
- 4., desgleichen über eingegangene Besuche um Unterstützung aus den verfügbaren Cassenbeständen;
- 5., Befredigung, nach Beenden Beschlusssitzung über das fernere Bestehen des Vereines.

Schänz bei Meissen, im Mai 1868.

**K. E. Klopfer.** Vereinsvorstand.  
**Adv. Scheuffler I.** Schriftführer.

**Aufforderung!**

Alle Diejenigen im Wilsdruffer Amtsbezirk, welche Mitglied des **landwirthschaftlichen Credit-Vereins zu Dresden** sind, fordert man hierdurch auf, sich zu der **nächsten Sonnabend, den 6. Juni, Vormittags 11 Uhr in Meinholds Hotel zu Dresden** stattfindenden **General-Versammlung** recht zahlreich einzufinden, da wichtige Punkte zur Beratung resp. Beschlusssitzung kommen werden. Schließung des Saales Punkt 11 Uhr.  
Um lebhafte Beteiligung bittet Ein Mitglied des Vereins aus dem Wilsdruffer Amtsbezirk.

 Den Druck von Beileidsbezeugungen, kleinerer Gedichte u. s. w. auf seidene Bänder, führt sauber und gut aus  
die Buchdruckerei von H. A. Berger in Wilsdruff.

**Sicilianer Natur-Wein**  
empfiehlt als etwas Vorzügliches

**C. R. Sebastian.**

**Feinsten Erdbeer- und Himbeer-Saft,**  
in rein indischen Zucker gesottern, empfiehlt in ganzen und halben Flaschen sowie ausgewogen

**C. R. Sebastian.**

**Echt Bodenbacher** empfiehlt

**R. Weissbach.**  
Rathskeller.

Sonntag, den 7. Juni  
**Prämienvogelschießen, Concert und Ballmusik**  
im Gathofe zu Limbach,  
wozu freundlichst einladen

**C. Scharfe.**

wozu ergebenst einladen

Sonntag, den 7. Juni  
**Casino in Großsch,**

**die Vorsteher.**

**Militairverein zu Wilsdruff.**

Nächsten Sonnabend, den 6. Juni, Abends 8 Uhr Versammlung im Vereinslokal. Um zahlreiches Erscheinen  
der Mitglieder bittet

Der Vorstand.

**10 Thaler Belohnung**

erhält Derjenige durch die Redaktion des hiesigen Wochenblattes ausgezahlt, der den Schäfer der am 2. Pfingstfeiertage in der Brauerei zu Herzogswalde ausgehangen gewesenen Schmähnschrift so anzeigt, daß seine Bestrafung bewirkt werden kann.



Wilsdruff, den 4. Juni 1868.

**Dank.**

Zurückgeleht vom Grabe unseres theuern Gatten und Vaters, drängt es uns, hierdurch dankend auszusprechen, wie wohl uns die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Tode und Begräbnisse unseres theuern Entschlafenen gethan haben. Insbesondere fühlen wir uns den theuern Freunden, Nachbarn und Verwandten für reichen Blumenschmuck und ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte des Heimgegangenen, der geehrten Schützengesellschaft, welche ihn dahin trug, den Herren Geistlichen für wohlthuende Besuch am Krankenlager und Trostesworte am Grabe, zum innigsten Danke verpflichtet.

Die trauernde Familie Franke.

Redaction, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.